



Ostholsteinischer Segler – Verein Eutin e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung des Ostholsteinischen Segler – Vereins Eutin e.V.

Gültig ab 01.01.2022

Die Beitrags- und Gebührenordnung gilt für jeweils ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn auf der Jahreshauptversammlung keine abweichende Regelung beschlossen wurde.

Bei den Mitgliedsbeiträgen handelt es sich um einen Jahresbeitrag. Dieser ist bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres fällig und wird per Rechnungslegung erhoben. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag je nach angefangenem Quartal anteilig erhoben. Bei Ausschluss aus dem Verein gem. § 6 c) erfolgt keine Erstattung.

Beitragsgruppe	Beitrag pro Jahr	Aufnahmegebühr nur Mitglied	Aufnahmegebühr Mitglied mit Boot
Erwachsenenbeitrag	145,00 €	100,00 €	300,00 €
Ehepaare / Lebensgemeinschaft	165,00 €	100,00 €	300,00 €
Familie mit 1 minderjährigem Kind	200,00 €	100,00 €	300,00 €
Familien mit 2 und mehr minderjährigen Kindern	210,00 €	100,00 €	300,00 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	80,00 €	--,--	40,00 €
Studenten und Auszubildende ab dem 18. bis max. Vollendung des 25. Lebensjahres (unter Vorlage eines Ausbildungsnachweises – ansonsten Erwachsenenbeitrag)	80,00 €	--,--	40,00 €
Fördermitglieder (der Beitrag ist ein Mindestbeitrag)	80,00 €	--,--	nicht möglich
Leihgebühr je Spind	12,00 €		
Startgeld für interne Yard-Stick je Boot	20,00 €		
Sommerlager Jugend: Jollen Wasser/Land	20,00 €		
Sommerlager Jolle/Dickschiff Wasser	150,00 €		
Sommerlager Jolle/Dickschiff Land	75,00 €		
Winterlager Jolle Land	30,00 €		
Winterlager Jolle Halle	75,00 €		
Winterlager Dickschiff Halle	170,00 €		
Winterlager Dickschiff Land	50,00 €		
Lagergebühr Paddler/Surfer/Eissegler	30,00 €		
Gastlieger pro Tag	10,00 €		
Krängebühr für Mitglieder pauschal	40,00 €		
Krängebühr Gäste je Kranvorgang	20,00 €		
Gemeinschaftsdienst für Mitglieder mit Liegeplatz mindestens 10 Std./Jahr nicht geleisteter Gemeinschaftsdienst je Std.	15,00 €		

Familienmitgliedschaften für Kinder sind längstens bis zu dem Kalenderjahr möglich, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Danach endet die Mitgliedschaft, sofern kein eigener Antrag gestellt wird.

Die Gemeinschaftsdienste werden vom Hafewart dokumentiert und zum Ende eines Kalenderjahres zwecks Abrechnung an den Kassenwart übergeben.

Für Vereinsschlüssel ist eine einmaliges Nutzungsentgelt von 10,00 Euro je Schlüssel zu entrichten.